



 Heinz Meyer  
Bestattungsinstitut

Telefon

04105 669310

 TRAUERHAUS  
KIRSTE  
BESTATTUNGEN®

Telefon

040 7909349

04108 6067



BESTATTUNGSINSTITUT  
 BRAND

Telefon

04105 2752

## Ihr Berater Team:



Frank Kirste



Jane Hofmann



## Unsere Leistungen

Unser Anliegen ist es, Ihr verlässlicher Begleiter auf dem Weg durch die Zeit des Abschieds zu sein und Ihnen genau das Maß an Hilfestellung zu bieten, was sie brauchen.

Dazu gehören unter anderem:

- Umfassende und kompetente Beratung bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumlichkeiten
- Abwicklung der notwendigen Formalitäten (Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen, Abmeldungen von Versicherungen, Krankenkasse, Telefonanbieter u.s.w.)
- Terminabstimmung mit dem:
  - Friedhof
  - Pastor/in oder Redner/in
  - Restaurant/Café
- Planung, Gestaltung und Begleitung der Trauerfeier/Beisetzung nach Ihren Wünschen
- Organisation der musikalischen Begleitung
- Vermittlung von Blumendekorationen
- Gestaltung und Druck der Trauerbriefe
- Traueranzeigen
- Danksagungen

## Notwendige Dokumente für unser Gespräch

Folgende Dokumente benötigen wir im **Original** von Ihnen, um die Sterbeurkunde beim Standesamt zu bestellen

bei **Verheirateten**

Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (Heirat 1958-2008)

oder

Eheurkunde und dazu die Geburtsurkunden (Heirat ab 2009)

bei **Ledigen**: Geburtsurkunde

bei **Verwitweten**:

Familienbuch bzw. Eheurkunde & Sterbeurkunde des Ehepartners

bei **Geschiedenen**:

Familienbuch bzw. Eheurkunde & Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Personalausweis mit aktueller Meldeanschrift oder Befreiung von der Ausweispflicht

Folgende Unterlagen benötigen wir,  
damit wir die Abmeldungen für Sie übernehmen können,  
wenn Sie wünschen, dass wir für Sie die Abmeldungen  
übernehmen sollen.

- Krankenkasse + Versicherungsnummer
- Renten-Nr.
- IBAN für die Witwenrente
- Zusatzrente
- Betriebsrente
- Schwerbehindertenausweis
- Sterbegeldversicherung
- Lebensversicherung
- ARD ZDF Beitragsservice (ehem. GEZ)
- Versicherungen
- Mitgliedschaften (z. B. Vereine/Gewerkschaft)
- Abonnements
- Telefonanbieter und Vertragsnummer
- Mobil-Verträge

## ***Erbbestattung***

*Auf welchem Friedhof soll die Beisetzung stattfinden?*

*Soll eine Trauerfeier stattfinden  
(im Trauerhaus oder in der Friedhofskapelle)?*

*Soll die Trauerfeier durch eine/n Pastor/in  
(nur bei Kirchenmitgliedschaft)  
oder  
eine/r Redner/in begleitet werden?*

*Sind Blumen gewünscht? Welche?*

*Ist musikalische Begleitung gewünscht  
(Orgel, CD oder Solist)?*

*Welche Titel könnten passen?*

*Soll eine Zeitungsanzeige geschaltet werden?*

*Sollen Trauerbriefe gedruckt werden?*

*Soll ein Foto der/des Verstorbenen aufgestellt werden?*

## **Feuerbestattung**

*Bei einer Feuerbestattung stellen sich zusätzlich zu den Fragen bei einer Erdbestattung noch weitere:*

*Soll die Urne auf einem Friedhof oder in der Nord- oder Ostsee beigesetzt werden?*

*Wünschen Sie eine Trauerfeier?*

*Bei einer Feuerbestattung gibt es zwei Möglichkeiten:*

*1) Eine Trauerfeier am Sarg mit anschließender Einäscherung und späterer Urnenbeisetzung*

*2) Eine Trauerfeier **nach** der Einäscherung an der Urne mit Beisetzung gleich im Anschluss an die Trauerfeier*

Gehen Sie die Fragen vorab gerne schon einmal für sich oder mit Ihrer Familie durch.

Sollte etwas unklar sein, notieren Sie sich Ihre Fragen, damit wir diese beim Gespräch klären können, oder rufen Sie uns an.



## Polizeiliche Untersuchung des Sterbefalls

In manchen Fällen kann der Arzt die Todesursache nicht sofort eindeutig bescheinigen.

Dann ist die Polizei verpflichtet, eine Untersuchung einzuleiten, bis die Umstände, die zum Tod geführt haben, geklärt sind.

Ist der Tod in Hamburg eingetreten, kommt die/der Verstorbene zur Untersuchung in das Institut für Rechtsmedizin, Butenfeld 24, 22529 Hamburg.

In Niedersachsen wird die/der Verstorbene während der Ermittlungen im Trauerhaus Kirste, Am Oheberg 4, 21224 Rosengarten, verwahrt.

Zum Todesermittlungsverfahren gehört eine Besichtigung durch eine/n Rechtsmediziner/in, in manchen Fällen ist zur Klärung auch eine Obduktion notwendig.

Ist die Untersuchung abgeschlossen, stellt die Staatsanwaltschaft eine Freigabe zur Bestattung aus.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen wir noch keine Bestattung vornehmen.

Da der Zeitpunkt der Freigabe vorher schwer absehbar ist, planen wir auch **keine Trauerfeiertermine**.

Wir können aber selbstverständlich schon all Ihre Wünsche aufnehmen und die Formalitäten vorbereiten.

## ***Wann brauche ich einen Erbschein?***

Mit dem Erbschein können Sie beweisen, dass Sie Erbe sind. Dies ist nötig, da viele Institutionen, die Ihnen Zugang zu den ererbten Vermögensgegenständen einräumen sollen, dies ohne entsprechenden Beweis nicht tun werden.

Keine Bank wird ohne weiteres ein Konto oder ein Schließfach freigeben, kein Grundbuchamt wird ohne Erbschein Ihre Eintragung als Grundstückseigentümer durchführen.

## ***Wo bekomme ich den Erbschein?***

Beim zuständigen Nachlassgericht.  
Wenden Sie sich an das Nachlassgericht am letzten Wohnort des Erblassers / Verstorbener.

**Info: der Bestatter darf KEINEN Erbschein beantragen.**

### **Amtsgericht Hamburg-Harburg**

Buxtehuder Straße 9  
21073 Hamburg  
Telefon: 040-42871-0

### **Amtsgericht Tostedt**

Unter den Linden 23  
21255 Tostedt  
Telefon: 04182-297-0  
E-Mail: [agtos-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:agtos-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

### **Amtsgericht Winsen (Luhe)**

Schloßplatz 4  
21423 Winsen  
Telefon: (0 41 71) 88 60  
E-Mail: [agwl-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:agwl-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

**Platz für Notizen:**